

Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr

Information für Verbraucher

nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG):

MorgenFund GmbH

Geschäftsanschrift:

Franklinstraße 46,
60486 Frankfurt am Main, Deutschland

Postanschrift: MorgenFund GmbH, 60615 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 566080-020

E-Mail: customers.germany@service.morgenfund.com

Internet: www.morgenfund.com

MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

Geschäftsanschrift:

Parc d'Activite Syrdall 2,
18-20, rue Gabriel Lippmann,
L-5365 Munsbach, Luxembourg

Postanschrift: MorgenFund GmbH, Boîte Postale 71, L-3201 Bettembourg

Telefon: +352 23645-020

E-Mail: customers.luxembourg@service.morgenfund.lu

Internet: www.morgenfund.com

- zusammen MorgenFund genannt -

Hinweis:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Anforderungen an die Barrierefreiheit in Luxemburg sind im **Gesetz vom 8. März 2023 über die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen** („Loi du 8 mars 2023 relative aux exigences en matière d’accessibilité applicables aux produits et services“) festgelegt. Wenn es um das deutsche Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder Kreditwesengesetz (KWG) geht, ist in Luxemburg **das Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils anwendbaren Fassung** (Loi du 5 avril 1993 relative au secteur financier telle qu’elle a été modifiée (LFS)) relevant.

Um es einfacher zu halten, werden im folgenden Text nur die deutschen Gesetze erwähnt.

Inhalt

1	Erläuterungen unserer Dienstleistungen	5
1.1	Was ist eine Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr?	5
1.2	Wie kann man Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr nutzen?....	5
1.3	Welche Kosten entstehen Ihnen?	6
1.4	Gibt es eine feste Laufzeit für den Vertrag? Wie kann man den Vertrag kündigen?	6
1.5	Gibt es ein Widerrufsrecht?.....	7
2	Umgang mit Beschwerden.....	7
2.1	Kundenbeschwerden.....	7
2.2	Außergerichtliche Streitbeilegung.....	7
3	Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen	8
3.1	Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen.....	9
3.2	Barrierefreiheit dieser Information	10
3.3	Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen	10
4	Marktüberwachungsbehörde	10

Liebe Kundin, lieber Kunde,

mit diesen Informationen erfüllen wir die Anforderungen des § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das Gesetz soll sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen barrierefrei gestaltet sind.

Das bedeutet: **Alle Menschen** sollen diese **einfach und ohne Hilfe nutzen** können – auch Menschen mit Einschränkungen. Ziel ist es, dass alle Personen **gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben** teilhaben können.

Wichtig: Diese Informationen soll Ihnen unsere Dienstleistung und die damit verbundenen Angebote verständlich erklären. Sie haben jedoch **keine rechtliche Wirkung**. **Rechtlich verbindlich** sind nur die **Vertragsunterlagen**, die Sie von uns erhalten. Bitte lesen Sie daher diese Unterlagen aufmerksam durch, damit Sie gut informiert sind.

Diese Information besteht aus **4 Teilen**:

- Teil 1 gibt Ihnen Informationen über unsere Dienstleistungen im reinen Ausführungsgeschäft und über die damit verbundenen Dienstleistungen.
- In Teil 2 erfahren Sie, wie Sie eine Beschwerde einreichen können, wenn Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sind.
- Teil 3 erklärt, wie unsere Dienstleistungen barrierefrei gestaltet sind und wie sie die Anforderungen des BFSG erfüllen.
- In Teil 4 informieren wir Sie über die zuständige Marktüberwachungsbehörde. Sie können sich an diese wenden, wenn Sie Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen haben.

Ihre MorgenFund GmbH

1 Erläuterungen unserer Dienstleistungen

In diesem **Teil** erklären wir Ihnen unsere Dienstleistungen im **elektronischen Geschäftsverkehr** sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Sie erfahren, was die Dienstleistungen umfassen und wie sie funktionieren.

1.1 Was ist eine Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr?

Unter **Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr** versteht man digitale Angebote, mit denen Sie zum Beispiel einen **Vertrag abschließen** oder eine **Dienstleistung beauftragen** können.

Dazu gehören zum Beispiel:

- ein **Depotvertrag**
- ein **Transaktionsauftrag** für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten

Solche **digitalen Dienste** bieten wir über unsere **Website** oder über unsere **Mobile App** an – auch auf **mobilen Geräten** wie Smartphones oder Tablets.

Deshalb spricht man auch von „digitalen Dienstleistungen“ oder „elektronischem Geschäftsverkehr“.

1.2 Wie kann man Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr nutzen?

Wenn Sie einen Auftrag, wie zum Beispiel den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, erteilen möchten, können Sie die notwendigen Daten **digital eingeben**. Dafür nutzen wir sogenannte „**digitale Antragstrecken**“.

Eine digitale Antragstrecke besteht aus mehreren Webseiten. Sie geben **Schritt für Schritt** Ihre **Angaben** ein und werden automatisch zur nächsten Seite weitergeleitet. Am Ende können Sie Ihre Angaben durch Klicken auf einen Button an uns senden.

So können Sie die Antragstrecken nutzen:

- über unsere **Webseite**
- über unsere **Mobile App**

Was müssen Sie beachten?

- Füllen Sie das **Online-Formular** vollständig aus.

Je nach Dienstleistung fragen wir verschiedene Informationen ab, zum Beispiel Ihre Kontaktdaten und persönliche Angaben. In manchen Fällen benötigen wir weitere Angaben.

- Nachdem Sie alle Angaben gemacht haben, zeigen wir Ihnen eine **Zusammenfassung** Ihrer Eingaben.
- Sie können Ihre Angaben **noch einmal überprüfen und korrigieren**, bevor Sie den Antrag abschicken.
- Zusätzlich erhalten Sie von uns die **gesetzlich vorgeschriebenen Informationen** und die passenden **Vertragsunterlagen**.
- Wenn Sie alles geprüft haben und den Antrag absenden möchten, klicken Sie auf den dafür vorgesehenen **Button**.

Was passiert danach?

- Sie erhalten eine **Bestätigung per E-Mail**. Damit teilen wir Ihnen mit, dass Ihre Angaben bei uns angekommen sind.
- Bei einigen Dienstleistungen gilt diese E-Mail gleichzeitig als Bestätigung, dass der Vertrag zustande kommt und wir die Dienstleistung ausführen.
- Bei anderen Dienstleistungen (zum Beispiel Depotverträge) prüfen wir Ihren Antrag zuerst. Danach informieren wir Sie separat, ob der Vertrag zustande kommt.
- Manchmal machen wir Ihnen ein **Vertragsangebot**, das auf Ihren Angaben basiert. In diesem Fall senden wir Ihnen die passenden Vertragsunterlagen.
- Sie können das Angebot **annehmen oder ablehnen**.
- Einige Verträge können Sie direkt online mit einer **digitalen Erklärung** bestätigen.
- Außerdem müssen Sie sich online oder persönlich (zum Beispiel bei Ihrem Vermittler oder Berater) **identifizieren**.

1.3 Welche Kosten entstehen Ihnen?

Für Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr berechnen wir Ihnen keine **Kosten**.

Es können sich jedoch Kosten aus dem Dienstleistungsvertrag ergeben, den wir mit Ihnen im elektronischen Geschäftsverkehr abgeschlossen haben. Informationen zu den einzelnen Kosten finden Sie in den Vertragsunterlagen und in dem für das Vertragsverhältnis gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

1.4 Gibt es eine feste Laufzeit für den Vertrag? Wie kann man den Vertrag kündigen?

Unsere **Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr** stehen Ihnen **bis auf Weiteres zeitlich unbegrenzt** zur Verfügung.

Wichtig: Es kann jedoch sein, dass wir einzelne digitale Dienstleistungen in Zukunft **ändern oder nicht mehr anbieten**.

Hinweis: Genauere Informationen zu den **Verträgen** oder **Dienstleistungen**, die Sie digital abgeschlossen oder beauftragt haben, finden Sie in Ihren **Vertragsunterlagen**.

1.5 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Für die Nutzung der Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr gibt es **kein Widerrufsrecht**. Bevor Sie einen Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr abschließen, erhalten Sie von uns rechtzeitig alle Informationen zu Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht.

2 Umgang mit Beschwerden

Wenn Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sind, informieren wir Sie **in diesem Teil** über die **Möglichkeiten, die Sie bei einer Beschwerde** haben.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde auf verschiedene Arten **bei uns** einreichen:

- **telefonisch** bei unserer Service-Hotline unter:
 - **Frankfurt am Main:** 069 566080-020
 - **Luxemburg:** +352 23645-020
- **schriftlich** an:
 - MorgenFund GmbH, 60615 Frankfurt am Main oder
 - MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, Boîte Postale 71, L-3201 Bettembourg
- **per E-Mail** an:
 - **Frankfurt am Main:** customers.germany@service.morgenfund.com
 - **Luxemburg:** customers.luxembourg@service.morgenfund.lu
- Über die **Website:** www.morgenfund.com
- Beschwerden zur Barrierefreiheit an die vorgenannte E-Mailadresse

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter www.morgenfund.com -> rechtliche Hinweise

2.2 Außergerichtliche Streitbeilegung

Wenn Sie sich bei uns beschwert haben und wir keine Lösung gefunden haben, können Sie eine Schlichtungsstelle einschalten, um den Streit außergerichtlich zu klären.

MorgenFund GmbH in Deutschland:
--

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-

Schlichtungsstelle teil:

Ombudsstelle für Investmentfonds des Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI).

Dort können Sie den **Ombudsmann** anrufen. Dieser kümmert sich um Ihre Rechte: Er vermittelt zwischen Ihnen und uns als Unternehmen.

Sie können Ihre Beschwerde zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail an die Ombudsstelle schicken.

Adresse: Büro der Ombudsstelle des BVI
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin

Fax: +49 30 6449046-29

Telefon: +49 30 6449046-0

E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Allgemeine Informationen zur Ombudsstelle finden Sie unter www.ombudsstelle-investmentfonds.de. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann- Verfahrens finden Sie in der Verfahrensordnung der Ombudsstelle für Investmentfonds. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. unter www.ombudsstelle-investmentfonds.de.

MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg:

Sie haben die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung bei der:

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)

Sie können sich hier an die juristische Abteilung für Verbraucherschutz/Finanzkriminalität der Commission de Surveillance du Secteur Financier unter folgender Adresse wenden:

283, route d'Arlon
L-2991 Luxembourg
Tel: +352 26 251-2574 oder +352 26 251-2904
Fax: +352 26 251-2601
und per E-Mail unter reclamation@cssf.lu
Internet: www.cssf.lu

3 Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

In diesem Abschnitt möchten wir Ihnen erklären, wie unsere Dienstleistungen die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen. Wir informieren Sie darin über die **Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung**.

Warum sind wir dazu verpflichtet?

Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Einschränkungen.

Den Richtlinien liegen die folgenden **vier Prinzipien der Barrierefreiheit** zugrunde:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle Menschen sollen Inhalte und Funktionen auf der Webseite wahrnehmen können. Zum Beispiel müssen Bilder und Grafiken Alternativtexte haben, damit sie auch ohne Bilder verständlich sind.
- **Bedienbarkeit:** Die Webseite soll von möglichst allen Menschen bedient werden können. Zum Beispiel müssen unsere Inhalte auch mit der Tastatur nutzbar sein.
- **Verständlichkeit:** Die Webinhalte sollen für alle klar und einfach zu lesen sein. Das bedeutet zum Beispiel, wir sollten für die Webinhalte eine möglichst einfache Sprache verwenden.
- **Robustheit:** Die Webseite muss mit technischen Hilfsmitteln, sogenannten assistiven Technologien, gut funktionieren. Das sind Programme, die zum Beispiel Texte vorlesen oder vergrößern, oder Sprache in Text umwandeln. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Webseiten diese Technologien unterstützen, indem wir die richtigen technischen Standards einhalten, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Indem wir diese Prinzipien umsetzen, erfüllen wir die Anforderungen des BFSG mit unseren Dienstleistungen.

3.1 Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

Das sind die **Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen**:

Sie können unsere **Mobile-App** nutzen, um **Kauf- oder Verkaufsaufträge für Finanzinstrumente** zu übermitteln.

Die App bietet verschiedene **Einstellungen**, die die Nutzung erleichtern. Zum Beispiel können Sie:

- den **Kontrast anpassen**,
- die **Schriftgröße** und den **Zeilenabstand verändern**,
- eine **Tastatur** zur Eingabe verwenden.

Zudem stehen Ihnen unsere **Online-Anwendungen**, wie z. B. das **Onlinebanking**, zur Verfügung. Auch dort können Sie **Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten** senden.

Die Anwendungen sind so gestaltet, dass sie grundsätzlich gut zugänglich sind. Zum Beispiel bieten sie:

- Zoom-Funktionen, die das Layout nicht verändern
- Automatische Anpassung von Schriftgrößen
- Vorlesefunktionen über browsereigene Tools
- Klare und einfache Struktur der Inhalte
- Verwendung von wenigen Farben, um die Lesbarkeit zu verbessern

Außerdem können Sie sich an Ihren persönlichen Berater oder Vermittler wenden.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die **Merkmale der Barrierefreiheit dieser Information**:

- Diese Information ist in einer **Sprache** verfasst, die einfach zu verstehen ist.
- Die Information ist über die folgenden **sensorischen Kanäle** zugänglich: unsere Webseite, browserbasiertes Vorlesen lassen durch assistive Technologien.
- Die Information wurde von uns benutzerfreundlich **gestaltet**. Hierfür haben wir eine klare Schriftart, angemessene Zeilenlängen und Zeilenabstände ausgewählt. Zudem werden wichtige Informationen im Text hervorgehoben.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der **Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen**:

- Die Dokumente sind **wahrnehmbar**, was bedeutet: Die Dokumente können auf dem Bildschirm gelesen werden und ihre Schriftgröße ist veränderbar. Sie können sich das Dokument auch auf unserer Website mit veränderter Schriftgröße darstellen lassen. Außerdem können Sie sich den Text browserbasiert durch assistive Technologienvorlesen lassen.
- Das **Sprachniveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind.
- Die verwendeten **Schriftarten** sind gut lesbar, die Schriftgrößen genügen den üblichen Anforderungen an barrierearme Gestaltung. Die Farbkontraste wurden entsprechend den WCAG-Richtlinien angepasst und erfüllen die empfohlenen Mindeststandards.

4 Marktüberwachungsbehörde

Wenn Sie **Probleme mit der Barrierefreiheit** unsere Dienstleistung haben, informieren wir Sie in diesem Teil darüber, **an wen** Sie sich in diesem Fall **wenden** können.

Für Kunden der MorgenFund GmbH in Deutschland:

Die zuständige Behörde ist die:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF).

Die MLBF überprüft, ob Unternehmen die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Auch wir als Wertpapierinstitut werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistung haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Die MLBF kann dann prüfen, ob wir die Gesetze einhalten, und gegebenenfalls Maßnahmen gegen uns ergreifen (Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie sagen, dass wir gegen eine Regel des BFSG verstoßen haben. Oder Sie können sagen, dass wir gegen eine Vorschrift der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen haben. (Die BFSGV wurde nach § 3 Absatz 2 BFSG erlassen.)

Die Kontaktdaten der MLBF sind:

Adresse: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 3 "Soziales und Arbeitsschutz" Robert Richard Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: +49 391 567 4530
E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de

Für Kunden der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg:
--

Die zuständige Behörde in Luxemburg ist:

Amt zur Überwachung des barrierefreien Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen oder „Office de la surveillance de l'accessibilité des produits et services (OSAPS)“

unter folgender Adresse:

11, rue Robert StumperL-2657 Luxembourg, Luxembourg
Telefon: +352 247 765 55
E-Mail: signal@osaps.etat.lu
Website: <http://www.osaps.lu>

Das Amt zur Überwachung des barrierefreien Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen (OSAPS) eine Anlaufstelle für Barrierefreiheit. Das OSAPS prüft, ob Produkte und Dienstleistungen auf dem luxemburgischen Markt die Barrierefreiheitsregeln einhalten. Außerdem bietet das OSAPS Unternehmen Leitlinien,



Werkzeuge und Beratung an, damit sie ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei verbessern können. Jeder kann sich an das OSAPS wenden, wenn er Produkte oder Dienstleistungen melden möchte, die die Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllen.